

Alles über die Kollektivzeichnung.

Zu Ihrer Absicherung unterschreiben Sie für die Freigabe von eBanking Aufträgen sowohl das definierte Mitglied des Betriebsrates, als auch ein kollektivzeichnungs-berechtigter Verfüger.

Deshalb ist bei der Kontoeröffnung auch die Anwesenheit von zwei vertretungsberechtigten Betriebsratsmitgliedern (einer davon der Vorsitzende) Voraussetzung, die gemeinsam den Antrag unterzeichnen.

So kommen Sie zum Betriebsratsfondskonto.

Besuchen Sie eine unserer modernen BAWAG Filialen. Ihre BAWAG Finanz-Experten freuen sich auf Ihren Besuch. Mit dem Online Filialfinder finden Sie bequem den Weg zu Ihrer Wunschfiliale:



So erreichen Sie uns.

Egal, ob Sie mit uns persönlich sprechen möchten, lieber ein E-Mail schreiben oder sich Ihre Informationen bequem online organisieren wollen, wir haben alle Möglichkeiten für Sie.

Persönliche Beratung:



E-Mail: kundenservice@bawag.at
bawag.at
betriebservice.at

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft



Stand: Jänner 2023
Änderungen vorbehalten
200-0232 / 1.2023 / L

Das ist voll in Betrieb sein.

Das ist Ihr Konto für Betriebsratsgelder.



Das ist Bank.

bawag.at

BAWAG P.S.K., 1100 Wien. Hersteller: DRUCKEREI PIACEK GesmbH, 1100 Wien.

Das ist das Betriebsrats-fondskonto.

0 Euro
Konto-
führung

Als Betriebsrat bzw. Personalvertreter haben Sie die vertrauenswürdige Aufgabe, sich neben der Anliegen Ihrer Kolleginnen und Kollegen um die Ihnen anvertrauten Betriebsratsgelder zu kümmern. Diese kommen speziell dem Wohl der Arbeitnehmer zugute wie z.B. für Impfaktionen, Theaterkarten oder fließen in die Errichtung und Erhaltung von sozialen Zwecken wie z.B. Sportklubs, Kantine und Ferienwohnungen. Auch für die Deckung der Kosten der Geschäftsführung des Betriebsrates werden diese aufgewendet.

Wie schafft man hier bestmögliche Verwaltung - und das zu günstigen Konditionen?

Das Betriebsratsfondskonto mit 0 Euro Kontoführung:
Ein optimales Konto für die Verwaltung der Betriebsratsumlagen, die schlussendlich für das Wohlbefinden der Arbeitnehmer eingesetzt werden.



Ihr Betriebsrats-fondskonto.

Dieses Konto ist speziell für die Verwaltung von Betriebsratsgeldern konzipiert, die sich zusammensetzen aus:

- Betriebsratsumlagen
- Barleistungen des Betriebsinhabers
- Erträge aus Veranstaltungen
- Und zum Beispiel auch Einnahmen durch Getränkeautomaten aus dem Betrieb.

Wir unterstützen Sie als Betriebsrat bzw. Personalvertreter bestmöglich mit:

- attraktiver Habenverzinsung
- 0 Euro Kontoführung inklusive
- allen manuellen und automatisierten Buchungen

Damit Sie bequem immer den Durchblick behalten, können Sie per eBanking auch alles online abwickeln:

- Kontostand abrufen
- Kontoauszüge online einsehen und für 7 Jahre archivieren
- Überweisungen tätigen

Das und mehr können Sie ganz einfach rund um die Uhr erledigen – wann und wo Sie wollen.



Das ist wichtig zu wissen.

Der Betriebsratsfonds unterliegt gesetzlichen Grundlagen, die wir hier kompakt für Sie zusammengefasst haben. Detaillierte Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch unter www.betriebsratsfonds.at.

Für die Einrichtung eines Betriebsratsfonds bedarf es weder eines Beschlusses des Betriebsrates noch unbedingt der Einhebung einer Betriebsratsumlage (auch wenn diese im Regelfall den Grundstock bilden wird). Dieser entsteht alleine dadurch, dass dem Betriebsrat Vermögenswerte zugewendet werden (siehe Seite 3).

Die Verwaltung funktioniert wie folgt: Ein Betriebsratsfonds wird als juristische Person gesehen und benötigt dadurch gewisse Organe. Die Verwaltung des Betriebsratsfonds obliegt dem Betriebsrat. Vertreter des Betriebsratsfonds nach außen ist der Betriebsratsvorsitzende, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter (§ 74 Abs. 2 ArbVG). Jede Verfügung über Mittel des Betriebsratsfonds muss durch einen Beschluss des Betriebsrates gedeckt sein. Jede Anweisung zu Leistungen aus dem Betriebsratsfonds ist vom Betriebsratsvorsitzenden zu unterfertigen und vom Kassaverwalter gegen zu zeichnen (§ 5 Betriebsratsfondsverordnung). Besteht bei einem Betrieb ein Betriebsratsfonds, dann hat der Betriebsrat bei seiner Konstituierung auch einen Kassaverwalter zu wählen. Sofern der Betriebsrat aus mindestens drei Mitgliedern besteht, dürfen die Funktionen des/der Betriebsratsvorsitzenden (Stellvertreter) und des Kassaverwalters nicht in einer Person vereinigt werden (§ 10 Abs. 5 BR-GO).

Um die ordnungsgemäße Verwaltung sicherzustellen, sehen Arbeitsverfassungsgesetz und Betriebsratsfondsverordnung Kontrollmechanismen vor:

Innerbetriebliche Kontrolle: Dafür sind Rechnungsprüfer zu wählen, entweder im Rahmen einer Betriebsversammlung oder bei der BR-Wahl aus dem Kreis der Kollegenschaft. Diese dürfen dem Betriebsrat nicht angehören.

Außerbetriebliche Kontrolle: Erfolgt durch die örtliche zuständige Arbeiterkammer mindestens einmal jährlich. Die Prüfung kann ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden.